



**Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen  
- Vergabe der Arbeiten zur Betonsanierung  
- Kostenentwicklung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Vergabe der Arbeiten zur Betonsanierung für die Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen erfolgt an die Firma Ed. Züblin AG, Stuttgart, mit einer Vergabesumme von netto 1.493.901,99 EUR.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: (netto) 2.050.000,00 EUR	Anteil Landkreis: (netto) 2.050.000,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.50 Auftragsnummer: 7.215003.002	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2018: 600.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigung 2019: 1.450.000,00 EUR In den Haushaltsplan 2019 einzustellen: 1.450.000,00 EUR
Kosten Vergabe netto:	1.493.901,99 EUR
Kostenberechnung für diese Leistungen:	1.512.409,00 EUR
Unterschreitung der Kostenberechnung:	18.507,01 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 14.05.2018 die Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen beschlossen und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (KT-Drucksache Nr. IX-0509). Die Arbeiten für die Betonsanierung zur Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen wurden nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben. Die Firma Ed. Züblin AG, Stuttgart, soll als wirtschaftlich günstigster Bieter den Zuschlag erhalten.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Vorbemerkung**

Die Arbeiten zur Betonsanierung für die Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen wurden nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben. Zum öffentlichen Teilnahmewettbewerb gingen 8 Bewerbungen ein, 6 Teilnehmer verfügten über die erforderliche Eignung und Fachkenntnis und wurden im Rahmen der darauf folgenden beschränkten Ausschreibung zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die eigentliche Betonsanierung, die Baustelleneinrichtung, Betonprüfungen, Asphaltarbeiten, die

Erneuerung der Parkdecke, Entwässerung, das Oberflächenschutzsystem, die Fahrbahn- und Stellplatzmarkierung und die Stahlbauarbeiten.

Die Ausführung erfolgt in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2018 und 2019. Die Arbeiten zur Elektrosanierung mit einem Umfang von ca. 320.000,00 EUR netto werden separat zur Ausführung im Jahr 2019 ausgeschrieben.

## 2. Ausschreibung

Art der Ausschreibung	beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A
Submission	15.06.2018
Ablauf der Zuschlagsfrist	31.07.2018
Anzahl angeforderter Teilnahmeunterlagen	8
Anzahl abgegebener Teilnahmeanträge	8
Anzahl der aufgeforderten Bewerber für die beschränkte Ausschreibung	6
Anzahl abgegebener Angebote	4

## 3. Prüfung der Teilnahmeanträge und Angebotsprüfung

Die Teilnahmeanträge und die Angebote wurden durch das Fachbüro AMP Parking Europe GmbH, Karlsruhe, fachlich und rechnerisch geprüft. Für den öffentlichen Teilnahmewettbewerb wurden 8 Teilnahmeanträge abgegeben, davon konnten 6 Firmen die erforderliche Eignung und Fachkenntnis nachweisen und wurden zur Abgabe von Angeboten im Rahmen der beschränkten Ausschreibung aufgefordert.

Es konnten alle 4 Angebote in die Wertung aufgenommen werden, ein Ausschlusskriterium gemäß § 16 VOB/A liegt nicht vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

## 4. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ist das Angebot der Firma Ed. Züblin AG, Stuttgart, das wirtschaftlich günstigste. Es wird deshalb im Einvernehmen mit dem Fachbüro AMP Parking Europe GmbH, Karlsruhe, empfohlen, dieser Firma den Zuschlag zu erteilen. Das Parkhaus wird als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass die Vorsteuer abzugsfähig ist und daher die Vergabe mit Nettopreisen erfolgt.

## 5. Kostenentwicklung

Der Kostenrahmen für das Gewerk Betoninstandsetzung wird zwar mit der vorgeschlagenen Vergabesumme um 18.507,01 EUR unterschritten. Allerdings bestehen noch Kostenrisiken durch ausgeschriebene Eventualpositionen und Stundenlohnarbeiten im Umfang von 112.000,00 EUR, die aber nur bei Bedarf zur Ausführung kommen. Dies würde dann gegebenenfalls zu einer Überschreitung der Kostenberechnung und den damit verbundenen Mehrausgaben führen. Nach Abrechnung des ersten Bauabschnitts ist voraussichtlich eine genauere Aussage möglich, ob sich diese Kostenrisiken realisieren. Die Fortschreibung der Kostenberechnung mit der ggf. erforderlichen Anpassung der Haushaltsmittel wird im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2019 vorgelegt.